

WIR UNTERSTÜTZEN

FINANZIELLE NOTLAGE?

Finanzielle Unterstützung für Studierende in Notlagen
(Stiftungserträge)

Folgende Stiftungen stellen 2025 einmalige Beträge zur Verfügung:

Bassermann-Stipendium: 1.150 €

Köster-Stiftung einschl. Aufschläger-Vermächtnis: 1.480 €

Sapienz-Fonds: 2.738 €

Alle drei Stiftungen sollen Studierende in Notlagen unterstützen. Antragsberechtigt sind Studierende, die spätestens ab dem SoSe 2025 an der Theologischen Fakultät eingeschrieben sind. Die Zuordnung der Anträge zu den jeweiligen Stiftungen erfolgt durch die Vergabekommission, die unter Beachtung der Bestimmungen im Geist der Stiftungen entscheidet.

Anträge müssen – neben Name, Anschrift, Teilnahme- und Leistungsnachweisen, Bankverbindung, Einkommensnachweis, kurzer Lebenslauf – eine Begründung enthalten, welche die konkrete Notsituation des/der Studierenden darlegt. Anträge bitte bis zum 01. 11.2025 beim Dekanat, Frau Franziska Röthig, dekanat@theologie.uni-heidelberg.de einreichen.

